

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : REMOVER 550
2-Komponenten Epoxy-Entferner

Überarbeitet am : 17.09.2020

Version (Überarbeitung) : 0.0.2 (0.0.1)

Druckdatum : 18.09.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

REMOVER 550
2-Komponenten Epoxy-Entferner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorie [PC]
PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Sarközy Dichtstoffe GmbH & Co. KG
Straße : Gewerbepark Birkenhain 20
Postleitzahl/Ort : 63579 Freigericht-Bernbach
Telefon : +49 6051/53845-0
Telefax : +49 6051/53845-15
Ansprechpartner für Informationen : info@sarkoezy.de

1.4 Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:

HELIOS Klinikum Erfurt, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt
Notrufnummer der Gesellschaft:
+49 (0)361 / 73 07 730 (ISA)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 ; H332 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Corr. 1A ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1A ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

BENZYLALKOHOL ; INDEX-Nr. : 603-057-00-5
AMEISENSÄURE 9,2 % ; INDEX-Nr. : 607-001-00-0
POLY(OXY-1,2-ETHANDIOL)-PHENYL-HYDROXYPHOSPHAT ; CAS-Nr. : 39464-70-5

Gefahrenhinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : REMOVER 560

2-Komponenten Epoxy-Entferner

Überarbeitet am : 17.09.2020

Version (Überarbeitung) : 0.0.2 (0.0.1)

Druckdatum : 18.09.2020

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ORGANISCHE LÖSEMITTEL, ADDITIVE

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

BENZYLALKOHOL ; REACH-Nr. : 01-2119492630-38 ; EG-Nr. : 202-859-9 ; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil : $\geq 50 - < 75$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319

AMEISENSÄURE ; REACH-Nr. : 01-2119491174-37 ; EG-Nr. : 200-579-1 ; CAS-Nr. : 64-18-6

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Met. Corr. 1 ; H290 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

POLY(OXY-1,2-ETHANDIOL)-PHENYL-HYDROXYPHOSPHAT ; CAS-Nr. : 39464-70-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : REMOVER 560
2-Komponenten Epoxy-Entferner

Überarbeitet am : 17.09.2020

Version (Überarbeitung) : 0.0.2 (0.0.1)

Druckdatum : 18.09.2020

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden Husten Lungenreizung Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Nationale Vorschriften siehe Abschnitt 15.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : REMOVER 560
2-Komponenten Epoxy-Entferner

Überarbeitet am : 17.09.2020

Version (Überarbeitung) : 0.0.2 (0.0.1)

Druckdatum : 18.09.2020

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole.

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineintrühren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 5 ppm / 22 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : H, Y
Version : 29.03.2019

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 5 ppm / 9,5 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 5 ppm / 9 mg/m³
Version : 31.01.2018

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : REMOVER 560

2-Komponenten Epoxy-Entferner

Überarbeitet am : 17.09.2020

Version (Überarbeitung) : 0.0.2 (0.0.1)

Druckdatum : 18.09.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	25 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	5 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	40,55 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	8,11 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	28,5 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	5,7 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	450 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	90 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	47 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	9,5 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	9,5 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	3 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : REMOVER 560

2-Komponenten Epoxy-Entferner

Überarbeitet am : 17.09.2020

Version (Überarbeitung) : 0.0.2 (0.0.1)

Druckdatum : 18.09.2020

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 19 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 9,5 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 2,3 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 0,1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 5,27 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 0,527 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 0,456 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 39 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert : 2 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert : 0,2 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert : 13,4 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert : 1,34 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert : 1,5 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert : 7,2 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : >= 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,5 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : REMOVER 560
2-Komponenten Epoxy-Entferner

Überarbeitet am : 17.09.2020

Version (Überarbeitung) : 0.0.2 (0.0.1)

Druckdatum : 18.09.2020

Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel Overall

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Zusätzliche Körperschutzmaßnahmen : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Bemerkung : Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : ABEK

Bemerkung

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Allgemeine Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : gelb

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :			nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	100,0	°C
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		>	100,0	°C
Selbstentzündungstemperatur :			435,0	°C
Oxidierende Flüssigkeiten :			nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze :			1,3	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :			13,0	Vol-%
Explosive Eigenschaften :			nicht anwendbar	
Dampfdruck (20°C):	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,040	g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		teilweise mischbar	
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)	ca.	1,6	
pH-Wert :	(20 °C / 10 g/l)		3,4	
Verteilungskoeffizient log P O/W:			Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)		Keine Daten verfügbar	
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	(Luft = 1)
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar	(Ether = 1)
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	(20 °C)		19,9	Gew-% gem. RL 1999/13/EG
Gehalt VOC (Decopaint) :	(20 °C)		81,0	Gew-% gem. RL 2004/42/EG

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : REMOVER 560
2-Komponenten Epoxy-Entferner

Überarbeitet am : 17.09.2020

Version (Überarbeitung) : 0.0.2 (0.0.1)

Druckdatum : 18.09.2020

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 1230 mg/kg

Parameter : LD50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : 730 mg/kg

Methode : OECD 401

Parameter : LD50 (POLY(OXY-1,2-ETHANDIOL)-PHENYL-HYDROXYPHOSPHAT ; CAS-Nr. : 39464-70-5)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Kaninchen

Wirkdosis : 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Expositionsweg : Einatmen

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 4178 mg/m³

Expositionsdauer : 4 h

Methode : OECD 403

Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Expositionsweg : Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : REMOVER 560
2-Komponenten Epoxy-Entferner

Überarbeitet am : 17.09.2020

Version (Überarbeitung) : 0.0.2 (0.0.1)

Druckdatum : 18.09.2020

Spezies : Ratte
Wirkdosis : 7,85 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : nicht reizend
Methode : OECD 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Kaninchen
Parameter : Rötung der Bindehaut
Wirkdosis : 2
Methode : OECD 405
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Kaninchen
Parameter : Ödem der Bindehaut
Wirkdosis : 0,7 - 1
Methode : OECD 405
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Kaninchen
Parameter : Hornhauttrübung
Wirkdosis : 1
Methode : OECD 405
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Kaninchen
Parameter : Irisläsion
Wirkdosis : 0 - 0,3
Methode : OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : nicht sensibilisierend
Methode : OECD 406

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : REMOVER 560

2-Komponenten Epoxy-Entferner

Überarbeitet am : 17.09.2020

Version (Überarbeitung) : 0.0.2 (0.0.1)

Druckdatum : 18.09.2020

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Wirkdosis : 460 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : Brachydanio rerio (Zebrabärbling)

Wirkdosis : 130 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)

Wirkdosis : 68 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : DIN 38412 / Teil 15

Parameter : LC50 (POLY(OXY-1,2-ETHANDIOL)-PHENYL-HYDROXYPHOSPHAT ; CAS-Nr. : 39464-70-5)

Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : DIN 38412 / Teil 15

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 230 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 365 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : NOEC (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 51 mg/l

Expositionsdauer : 21 D

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : REMOVER 560

2-Komponenten Epoxy-Entferner

Überarbeitet am : 17.09.2020

Version (Überarbeitung) : 0.0.2 (0.0.1)

Druckdatum : 18.09.2020

Methode : OECD 211
Parameter : NOEC (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : >= 102 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 770 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralege)
Wirkdosis : 1,24 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Wirkdosis : 32,64 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : DIN 38412 / Teil 9

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC10 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pseudomonas putida
Wirkdosis : 658 mg/l
Expositionsdauer : 16 h

Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Pseudomonas putida
Wirkdosis : 46,7 mg/l
Expositionsdauer : 17 h

Methode : DIN 38412 / Teil 8
Parameter : EC10 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Belebtschlamm
Wirkdosis : 72 mg/l
Expositionsdauer : 13 D

Parameter : EL10 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Belebtschlamm
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 0,5 h
Methode : ISO 8192

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Abbaurrate : 92 - 96 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301C

Parameter : Biologischer Abbau (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Abbaurrate : 95 - 97 %
Testdauer : 21 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : REMOVER 560

2-Komponenten Epoxy-Entferner

Überarbeitet am : 17.09.2020

Version (Überarbeitung) : 0.0.2 (0.0.1)

Druckdatum : 18.09.2020

Parameter :	Biologischer Abbau (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Inokulum :	Belebtschlamm
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	100 %
Testdauer :	9 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301E
Parameter :	Biologischer Abbau (POLY(OXY-1,2-ETHANDIOL)-PHENYL-HYDROXYPHOSPHAT ; CAS-Nr. : 39464-70-5)
Abbaurrate :	< 60 %
Methode :	OECD 301B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter :	Biokonzentrationsfaktor (BCF) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Wert :	1,37
Parameter :	log K O/W (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Wert :	1,05
Parameter :	log K O/W (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Wert :	-1,9

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel (EAK/AVV) : 08 01 17* (Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

13.2 Zusätzliche Angaben

keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (AMEISENSÄURE)

Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (FORMIC ACID)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : REMOVER 560
2-Komponenten Epoxy-Entferner

Überarbeitet am : 17.09.2020

Version (Überarbeitung) : 0.0.2 (0.0.1)

Druckdatum : 18.09.2020

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (FORMIC ACID)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C3
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 1 | · E 2
Gefahrzettel : 8

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 1 | · E 2 · IMDG-Code-Trenngruppe 1 - Säuren
Gefahrzettel : 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830/2015)

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 5 - 10 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 2 :	< 0,1 %
Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 3 :	< 0,1 %
Anteil krebserzeugender Stoffe :	< 0,1 %
Anteil Stoffe WGK 3 :	0 %
Anteil Stoffe WGK 3 mit M-Faktor :	0 %
Anteil Stoffe WGK 2 :	0 %
Anteil Stoffe WGK 2 mit M-Faktor :	0 %
Anteil Stoffe WGK 1 :	81,85 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : REMOVER 560

2-Komponenten Epoxy-Entferner

Überarbeitet am : 17.09.2020

Version (Überarbeitung) : 0.0.2 (0.0.1)

Druckdatum : 18.09.2020

Anteil Stoffe aufschwimmend : 0 %
Anteil Stoffe nicht wassergefährdend (nwg) : 18,15 %
Anteil Stoffe nicht identifiziert : 0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
· 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
(Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)
BSB(5): Biochemischer Sauerstoffbedarf (innerhalb 5 Tagen)
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)
DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved organic carbon)
EAK/ AVV: Europäischer Abfallkatalog/ Abfallverzeichnis-Verordnung
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar
(European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen
(Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)
IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50% - LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist
(No Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)
OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(Organization for Economic Cooperation and Development)
PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PC: Produktkategorie (Product category)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
(Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : REMOVER 550

2-Komponenten Epoxy-Entferner

Überarbeitet am : 17.09.2020

Version (Überarbeitung) : 0.0.2 (0.0.1)

Druckdatum : 18.09.2020

(Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)

STP: Kläranlage (Sewage treatment plant)

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration (Time Weighted Average)

UN: Vereinte Nationen (United Nations)

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.